



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>		öffentlich		
<b>am 13.12.2007</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/703/2007		
Nr. 4 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	15.11.2007	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2007		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Erlaß einer Gebührensatzung zu der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der HFA empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 7 GO NW, §§ 4, 6 und 7 KAG, Landesabfallgesetz

**III. Sachverhalt:**

Die Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2008 entspricht den Erfordernissen.

Im Rahmen des Vertrages über die Sammlung und Beförderung von Siedlungsabfällen und über die Behältergestellung- und Bewirtschaftung mit der Fa. Remondis erfolgt aufgrund gestiegener Entgelte eine Preisanpassung bei der Vergütung gem. § 10 Nr. 1 (Preisgleitklausel) in Höhe von voraussichtlich 2,28 % (nach Abzug der vertraglich gewährten Preisnachlässe in Höhe von 2 x 2 %). Maßgeblich hier sind zum einen die tariflichen Lohnkosten und zum anderen der vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ermittelte Index für Großhandelsverkaufspreise (Deutschland) für Dieselkraftstoff zum 01. Januar des jeweiligen Jahres. Da die genaue Höhe der Preisanpassung aufgrund dessen erst im Februar hier vorliegt, wurde vorsorglich die erwartete Preissteigerung bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Der Kreis Coesfeld hat in seiner Kreistagssitzung am 07.11.2007 beschlossen, dass aufgrund aufgelaufener Überdeckungen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallentsorgung“ und insbesondere durch die positiven Ausschreibungsergebnisse im Bereich der Papierverwertung, Erfassung des Strauchschnitts sowie der Altholzentsorgung eine Gebührensenkung in 2008 erfolgt. Die Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgungsanlagen stellen sich somit wie folgt dar:

Restabfall	von 140,00 €/to	auf 130,00 €/to
Bio-/Grünabfall	von 98,00 €/to	auf 80,00 €/to
Altholz	von 20,00 €/to	auf 5,00 €/to
Umschlag/Transport	von 23,00 €/to	auf 20,00 €/to

Ferner werden 14.200 € der Rückstellung entnommen und gem. § 6 KAG kostenmindernd in die Gebührenkalkulation eingebracht.

Aufgrund der Herabsetzung der Benutzungsgebühren des Kreises Coesfeld ergibt sich, trotz zu erwartender Preisanpassung beim Abfuhrvertrag überwiegend eine Senkung der Gebührensätze. Insbesondere wirkt sich hier die positive Preisentwicklung im Bereich des Bio-/Grünabfalls auf die Gebühren aus.

Lediglich der Außenbereich kann von dieser positiven Preisentwicklung nicht in den Maßen profitieren, da in den Paketpreisen für die Abfallentsorgung im Außenbereich keine Kosten für Bio- und Grünabfall enthalten sind. Hier bewirkt die og. entgegenstehende Preissteigerung eine leichte Gebührenerhöhung im Bereich des 80-L-Restmüllgefäßes. Erst bei dem 240-L-Gefäß kann sich die Gebührenerhöhung für die Entsorgung des Restabfalls gegen die Preisanpassung durchsetzen, da sich im Vergleich zu der 80-L-Tonne der mengenabhängige Kostenblock aufgrund des größeren Volumens hier am stärksten auf den Gesamtpreis auswirkt.

Einzelheiten können dem beigefügten Entwurf der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung 2008 entnommen werden.

Die Nachkalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2006 hat einen Überschuss in Höhe von 14.041,87 € ergeben. Dieser Überschuss wird der Rückstellung „Abfallbeseitigung“ zugeführt.

Im Einzelnen wird auf die beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen verwiesen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

- keine -

Anlagen:

- Gebührensatzung zu der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen
- Gebührenkalkulation 2008
- Nachkalkulation 2006